

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Meri Disoski, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Konsequenzen aufgrund der Ergebnisse des menschenrechtlichen Prüfberichts zum EU-Assoziierungsabkommen mit Israel

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses zum Antrag 320/A(E) der Abgeordneten Mag. Karoline Edtstadler, MMag. Pia Maria Wieninger, Veit Valentin Dengler, Mag. Meri Disoski, Kolleginnen und Kollegen betreffend humanitäre Hilfsleistungen nach Gaza (117 d.B.) (Top 6)

BEGRÜNDUNG

Den Vereinten Nationen zufolge sind alle Bewohner:innen des Gazastreifens von einer Hungersnot bedroht. Seit Beginn der Arbeit der umstrittenen Hilfsstiftung Gaza Humanitarian Foundation (GHF) Ende Mai 2025 sind nach Angaben der Vereinten Nationen mehrere hundert Menschen in der Nähe der GHF-Verteilzentren im Gazastreifen erschossen worden. Fast täglich gibt es Nachrichten darüber, dass Hilfesuchende in der Nähe von Verteilstellen durch Schüsse getötet oder verletzt werden. Am 3.7. veröffentlichte BBC gefilmte Szenen aus einem Lebensmittelverteilstellen in Gaza, die belegen, dass die Menschenmenge aus der Ferne mit Maschinengewehren beschossen wird: „...eine Männerstimme mit US-Akzent ruft: „Ich glaube, du hast einen erwischt!“ Aufgekratztes Lachen.“¹ Die Angriffe finden in jenen Militärzonen statt, in denen die israelische Armee die volle Kontrolle hat.

Die humanitäre Lage im Gazastreifen bleibt katastrophal. Die gezielte Einschränkung von Hilfslieferungen wird von den Vereinten Nationen und anderen internationalen Hilfs- und Menschenrechts-Organisationen als Kollektivbestrafung gewertet und stellt einen massiven Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht dar. Israel trägt als Besatzungsmacht Verantwortung für die Versorgung der Zivilbevölkerung – diese Verantwortung ist eine völkerrechtliche Verpflichtung und kann nicht politisch relativiert werden.

Gleichzeitig sind der Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 mit über 1.200 Toten sowie die fortdauernde Geiselnahme abscheuliche Verbrechen, die entschieden verurteilt werden müssen. Der Schutz der israelischen Bevölkerung, die unverzügliche und bedingungslose Freilassung der Geiseln sowie die Bekämpfung terroristischer

¹ <https://www.derstandard.at/story/3000000278165/schuesse-statt-nahrungshilfe-fuer-gaza-was-hinter-der-umstrittenen-stiftung-ghf-steckt> (5.7.2025)

Gewalt sind wichtige und legitime Ziele – die im Einklang mit dem Völkerrecht erfolgen müssen.

Im April 2025 veranlasste die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Kaja Kallas, eine Prüfung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Israel - Österreich hat dieser Prüfung ausdrücklich zugestimmt. Der nun vorliegende Prüfbericht der Europäischen Kommission stellt fest, dass Israel gegen Artikel 2 des Abkommens verstößt. Dieser Artikel verpflichtet beide Vertragsparteien zur Achtung der Menschenrechte und demokratischer Grundsätze als „wesentliche Bestandteile“ des Abkommens. Trotz dieser Feststellung hat Österreich im Rat der EU-Außenminister:innen am 23.6.2025 gegen ein temporäres Aussetzen des Abkommens gestimmt. Diese Entscheidung steht im Widerspruch zu den eigenen menschenrechtspolitischen Grundsätzen sowie zum Regierungsprogramm der Bundesregierung, in dem betont wird, dass Menschenrechte und die Einhaltung des internationalen Rechts Leitlinien österreichischer Außenpolitik darstellen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Reise von Außenministerin Beate Meinl-Reisinger in das Westjordanland am 1.7. von Relevanz. Dort traf sie unter anderem mit der Außenministerin der Palästinensischen Autonomiebehörde, Varsen Aghabekian-Shaheen, zusammen. Diese sprach sich ausdrücklich für eine Aussetzung des Assoziierungsabkommens aus und betonte: „Die palästinensische Bevölkerung leidet, wir zählen auf internationale Solidarität.“ (Quelle: SN-Bericht²).

Die nächste Ratssitzung der EU-Außenminister:innen findet am 15. Juli 2025 statt – dort wird erneut über den Umgang mit dem Abkommen beraten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt ist ein konsequentes außenpolitisches Handeln erforderlich, das den menschenrechtlichen Grundkonsens der Europäischen Union verteidigt und nicht zur bloßen Formalie verkommen lässt.

Das aktuelle österreichische Regierungsübereinkommen hält fest, dass Menschenrechte und internationales Recht im Zentrum der österreichischen Außenpolitik stehen. Dies muss auch für alle Partnerländer gelten – die Menschenrechtsklausel in internationalen Abkommen darf keine leere Floskel sein. Wenn die EU in ihrer eigenen Nachbarschaft fundamentale Menschenrechtsverstöße feststellt, müssen daraus politische Konsequenzen folgen. Alles andere untergräbt nicht nur die Glaubwürdigkeit der EU, sondern auch die Basis ihrer menschenrechtsgeleiteten Außenpolitik.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

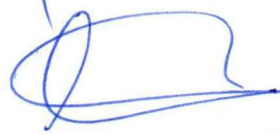
² <https://www.sn.at/politik/innenpolitik/meinl-reisinger-westjordanland-diplomatie-180744577> (7.7.25)

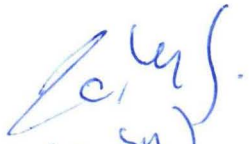
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten, wird aufgefordert, im Rat der EU-Außenminister:innen am 15. Juli 2025 für eine temporäre Aussetzung des Assoziierungsabkommens mit Israel gemäß Artikel 2 des Abkommens zu stimmen, solange Israel weiterhin schwerwiegend und systematisch gegen das humanitäre Völkerrecht verstößt; sowie sich für eine sofortige Waffenruhe in Gaza, schnelle uneingeschränkte humanitäre Hilfe, die sofortige Freilassung der Geiseln und eine langfristige Friedenslösung auf Basis der Zwei-Staaten-Lösung einzusetzen.“


(Jörgen)


(van der Meer)

(Schaeffgen)


(Zorn)


(Pannone)


(Rieger)